

### **§ 1 Allgemeines**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich Wartung der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH (nachfolgend: MainKinzigGas) für die auf Seite 1 genannten Geräte.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Die Wartung gemäß VBL 2067 (= Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustands) umfasst folgende Arbeiten:

- Reinigung der Brenner sowie Heiz- und Abgaswerte
- Überprüfung der Dichtheit der eingebauten Armaturen
- Überprüfung der Zünd-, Sicherheits- und Regeleinrichtungen
- Überprüfung der Abgasabführung
- Funktionsprüfung der gesamten Anlage

2. Die MainKinzigGas verpflichtet sich, die Wartung einmal jährlich in annähernd gleichen zeitlichen Abständen durchzuführen. Den Zeitpunkt bestimmt MainKinzigGas.

4. Im Pauschalpreis nicht enthalten sind:

a) Die Kosten für erforderliche Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien.

b) Die Kosten für Arbeiten, die nicht vom Umfang der unter § 2 Ziffer 1 genannten Leistungen umfasst sind und die über die Geräteanschlüsse Gas, Rauch, Abgas, Wasser, Elektro hinausgehen.

c) Die Kosten für die Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, wenn die MainKinzigGas die Ursache nicht zu vertreten hat und die entstehen können, z.B. durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Veränderung der Rauchgas Abgasführung und der Be- und Entlüftungseinrichtungen, Eingriffe des Kunden oder Dritter in die sicherheitstechnische Einrichtung der Anlage. Für daraus resultierende Schäden an Gebäuden, Einrichtungen Schornsteinen, Heizungs- und Feuerungsanlagen durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen, haftet die MainKinzigGas nicht.

5. Für Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten wird ein Zuschlag je Einsatzstunde erhoben.

### **§ 3 Vertragsschluss; Kündigung**

1. Der Vertrag kommt mit dem Eingang des unterzeichneten Vertrages bei MainKinzigGas zustande, spätestens mit Beginn der vertragsgegenständlichen Arbeiten.

2. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

3. Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt.

### **§ 4 Wartungspreis; Fälligkeit**

1. Für die Wartung gemäß § 1 hat der Wartungskunde die genannte Vergütung (Wartungspreis) an MainKinzigGas zu zahlen.

Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe ist in den Wartungspreisen enthalten.

2. MainKinzigGas behält sich vor, die Wartungspreise auf Grundlage der Kostenentwicklung (d.h. der Entwicklung der für die Preiskalkulation maßgeblichen Kostenfaktoren, wie z.B. Material-, Lohn-, Energie- und Transportkosten) nach billigem Ermessen anzupassen.

Die Kalkulationsgrundlage für die Kostenentwicklung ist dabei das Gesamtsaldo der maßgeblichen Kostenfaktoren. Eine etwaige Preissenkung gibt MainKinzigGas dabei ebenso weiter wie eine etwaige Preiserhöhung. Änderungen der Umsatzsteuer werden zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens berücksichtigt. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als 5,0 % ist der Wartungskunde berechtigt, sich vom Vertrag in Form einer Kündigung zum Ende des Kalenderjahres zu lösen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass das zu wartende Gerät nicht dem allgemeinen Stand der Technik entspricht, so ist MainKinzigGas berechtigt ihre Leistung nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand zu berechnen.

4. Alle in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### **§ 5 Beanstandungen**

Die Arbeiten sind vom Kunden sofort zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von einer Woche schriftlich geltend zu machen. Nicht sofort feststellbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu beanstanden.

### **§ 6 Haftung**

1. Die MainKinzigGas haftet für die Durchführung der Wartung und anderer Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die MainKinzigGas nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen kann.

3. Im Falle einer Gewährleistungspflicht hat der Wartungskunde Anspruch auf Nachbesserung.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die verursacht werden durch:

- höhere Gewalt und externe Einwirkungen wie: Stromunterbrechung, Feuer, Wasser, Einfrieren, Verschmutzung, etc.
- fehlerhaften Betrieb oder ungenügende Wartung
- Arbeiten Dritter

4. Über die Vertragserfüllung hinausgehende Absprachen, insbesondere Terminvereinbarungen, Ratschläge und Empfehlungen sind für die MainKinzigGas nur verbindlich, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt worden sind.

### **§ 7 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz der MainKinzigGas soweit diese Vereinbarung zulässig ist.

### **§ 8 Schlichtungsstelle**

MainKinzigGas ist für diesen Geschäftsbereich weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **§ 9 Widerrufsbelehrung**

Die Widerrufsinformation bzw. das damit einhergehende Widerrufsrecht richtet sich ausschließlich an Verbraucher. Dem unternehmerischen Kunden wird kein vertragliches Widerrufsrecht eingeräumt.